

Bericht im

Re-Systemakkreditierungsverfahren

(in Verbindung mit der Experimentierklausel)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

I Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Erstmalige Systemakkreditierung: 29. März 2011 durch ACQUIN

Zwischenevaluation: 30. September 2015 durch ACQUIN

Vorbereitendes Gespräch: 11. Juli 2017 und 12. April 2018

Eingang des Zulassungsantrags: 29. Oktober 2015

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen: 10. März 2016

Vertragsabschluss zwischen dem Akkreditierungsrat, der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz und ACQUIN: 15. Mai 2017

Vertragsabschluss zwischen der JGU Mainz und ACQUIN: 15. Mai 2018

Eingang der Dokumentation: 27. April 2018 und 4. März 2020 (Reflexionsbericht)

Datum der Begehungen: 11./12. Juli 2018 und 15./16. April 2020 (online)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Kenntnisnahme durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN: 10. Juli 2020

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke / Dominique Last / Dr. Alexander Rudolph

Begleitung durch den Akkreditierungsrat: Professor Dr. Hans-Joachim Roth / Franz Börsch

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Michael Bongardt**, Prorektor für Studium, Lehre und Lehrerbildung, Universität Siegen
- **Dr. Désirée Donzallaz**, ehem. Leiterin Evaluation und QM, Université de Fribourg
- **Professorin Dr. Ursula Schaefer**, ehem. Prorektorin für Bildung und Internationales, Technische Universität Dresden
- **Professorin Dr. Christa Schnabl**, Vizerektorin Studium und Lehre, Universität Wien
- **Philipp Schulz**, Student an der RWTH Aachen

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Bongardt benannt.

Inhaltsverzeichnis

II	Experimentierklausel des Akkreditierungsrates	3
1	Ausschreibung einer Experimentierklausel.....	3
2	Kollegiales Audit	3
3	Organisation und Zeitverlauf des Begutachtungsverfahrens	5
III	Ausgangslage	12
1	Kurzporträt der Hochschule	12
2	Von der Hochschule angebotene Studiengänge	13
3	System der Qualitätssicherung	14
IV	Darstellung und Bewertung	17
1	Qualitätspolitik	17
1.1	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	17
1.2	Qualifikationsziele.....	19
2	Qualitätssicherungsprozesse	20
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung	20
2.2	Zuständigkeiten	21
2.3	Kooperationen	23
3	Information und Kommunikation.....	23
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung	26
3.2	Dokumentation.....	26
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	27
5	Bewertung des Verfahrens „Kollegiales Audit“	29
V	Resümee	33
VI	Bewertungen	35

II Experimentierklausel des Akkreditierungsrates

1 Ausschreibung einer Experimentierklausel

Im Zuge der Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems hat der Akkreditierungsrat mit einer Ausschreibung¹ im Jahr 2014 Hochschulen aufgefordert, innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen. Die im Rahmen der Experimentierklausel durch den Akkreditierungsrat ausgewählten Projekte sollen nicht nur zu einer Weiterentwicklung hochschulinterner Verfahren beitragen, sondern in erster Linie Anstöße für die künftige Ausgestaltung des Verfahrens der Systemakkreditierung bzw. vergleichbarer Verfahren bieten.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (im Folgenden: JGU) wurde im Rahmen der ausgeschriebenen Experimentierklausel mit dem Projekt „Kollegiales Audit“ und ihrem Antrag vom 29.10.2015 ausgewählt, das Akkreditierungswesen weiterzuentwickeln und Anstöße für die künftige Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung zu geben.

2 Kollegiales Audit

Mit dem „Kollegialen Audit“ im Rahmen der Experimentierklausel strebt die JGU ein Austauschformat mit anderen Hochschulen an. Gleichzeitig findet sich an der Universität Mainz jedoch auch ein internes Qualitätssicherungsinstrument mit der Bezeichnung „Kollegiales Audit“. Dieses fach- bzw. fachgruppenbezogene Audit innerhalb der Hochschule ist von dem neuen Format, das mit anderen Hochschulen auf gesamtuniversitärer Ebene durchgeführt wird, zu unterscheiden. Die sehr ähnlichen Bezeichnungen für die Audits können zu Missverständnissen führen. Im weiteren Bericht wird daher die Neuerung im Verfahren der Experimentierklausel als „gesamtuniversitäres Kollegiales Audit“ bezeichnet. Damit folgt der Bericht einer weiterentwickelten Terminologie der JGU.

Das Kollegiale Audit in einer gesamtuniversitären Ausrichtung wird als Kernstück einer Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzepts der JGU verstanden. Gleichzeitig soll das Format der Verbindung von Systemakkreditierung und Kollegialem Audit einen Weg zur Weiterentwicklung des gesamten Akkreditierungssystems in Deutschland aufzeigen.

In ihrem Reflexionsbericht zum ersten gesamtuniversitären Kollegialen Audit vom 4. März 2020 stellt die JGU in knapper Form die Zielsetzung des neuartigen Formats der Qualitätsentwicklung dar. Hierbei

¹ Akkreditierungsrat 2014: Ausschreibung des Akkreditierungsrates zur Erprobung neuer Ansätze der Qualitätssicherung und -verbesserung in Studium und Lehre (Experimentierklausel), abrufbar unter: http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Experimentierklausel.pdf (zuletzt aufgerufen am 31.05.2020).

wird auf die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Deutschland verwiesen:

„Das im Rahmen der Experimentierklausel an der JGU entwickelte Format des [gesamtuniversitären] Kollegialen Audits fokussiert auf die Frage, in welcher Weise sich die Funktionen der Rechenschaftslegung sowie der Qualitätsentwicklung besser miteinander verbinden lassen. Damit ist die grundlegende Anerkennung des Verfahrens der Systemakkreditierung als Instrument externer Rechenschaftslegung verbunden, das insbesondere einen Beitrag dazu leistet, dass Hochschulen in eigener Verantwortung Qualitätssicherung und -entwicklung tragen. Gleichzeitig aber wird es als zielführend erachtet, die Qualität entwickelnden Verfahrensanteile zu stärken. Ausgangspunkt ist dabei die Annahme, dass die Gleichzeitigkeit weitgehend konträrer Funktionen in einem Verfahrensschritt nicht zielführend ist, sondern dass diese im Verfahren differenziert werden sollten. Das mit dem geplanten Projekt des [gesamtuniversitären] Kollegialen Audits verbundene Vorgehen soll vor diesem Hintergrund dazu führen, die Vorteile von Systemakkreditierung und Qualität entwickelnden Aspekten der Qualitätssicherung zusammenzuführen, ohne dabei die Selbstverantwortung und Selbststeuerung der Hochschulen in Frage zu stellen“ (Reflexionsbericht JGU, 04.03.2020, S.3f).

Mit dem gesamtuniversitären Kollegialen Audit strebt die JGU die Verbesserung der internen und externen Qualitätssicherung an. Dabei hebt die Universität auf der Homepage² des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) auf die vier folgenden Perspektiven ab:

- **Stärkung kollegialer Verantwortung:** Kollegiale Audits sollen einen Beitrag zur Stärkung kollegialer Verantwortung in den Fächern leisten und kollegialen Austausch zum wesentlichen Prinzip der internen und externen Qualitätssicherung machen.
- **Thematische Fokussierung:** Kollegiale Audits sollen an den konkreten universitätsinternen Herausforderungen ansetzen. Als Qualitätssicherungsverfahren fokussieren sie dabei auf spezifische Probleme und anlassbezogene Fragestellungen.
- **Reflexion statt Bewertung:** Kollegiale Audits heben die in üblichen Begutachtungsverfahren obligatorische Differenzierung nach Bewertenden und Bewerteten auf. Sie stellen vielmehr auf das Prinzip der Peer-Beratung ab. Der Blick der Externen soll somit zur Reflexion der eigenen Praxis und nicht zu deren Bewertung beitragen.
- **Internationale Orientierung:** Kollegiale Audits sollen durch länderübergreifende Kooperationen den internationalen Austausch zwischen Hochschulen in Fragen der Qualität von Studium und Lehre sowie der wechselseitigen Betrachtung von QM-Systemen fördern.

² Leitidee des Kollegialen Audit: <https://www.zq.uni-mainz.de/interne-akkreditierung/> (zuletzt abgerufen am 31.05.2020).

Die Koppelung von gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit dem Verfahren der Systemakkreditierung soll nach Konzeption der JGU in der Weise erfolgen, „[...] dass das gesamte Verfahren der externen Qualitätssicherung mehr als bislang einem Entwicklungskonzept folgen und kontinuierlicher ausgeformt sein soll. In diesem Sinne sollen sich an die Phase der Systemakkreditierung durch eine externe Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems in den Folgejahren [gesamtuniversitäre] Kollegiale Audits als themenbezogene Austausche mit Partnerhochschulen im europäischen Hochschulraum anschließen. Für das Verhältnis von Systemakkreditierung und Kollegialem Audit ist substantiell, dass sich die Verfahren in geeigneter Weise ergänzen, um keine Verfahrensdopplungen zu kreieren.

Dazu soll das bisherige Verfahren der Systemakkreditierung insofern modifiziert werden, als sich dieses auf eine Vor-Ort-Begehung durch ein externes Gutachtergremium beschränkt, welche fachlich-inhaltlich auf die Bewertung der Funktionalität des Qualitätsmanagementsystems und mithin auf die Feststellung der Einhaltung der in Teil 3 der Musterrechtsverordnung niedergelegten Kriterien fokussiert. Darüber hinaus soll diese Begehung der Vorbereitung der anschließenden gesamtuniversitären Kollegialen Audits dienen, indem seitens des externen Gutachtergremiums Themen ausgewählt werden, die im Rahmen der gesamtuniversitären Kollegialen Audits adressiert werden sollen. Grundlage dafür ist eine im Vorfeld an der Hochschule durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse, sodass für eine Hochschule spezifische Entwicklungsthemen in die gesamtuniversitären Kollegialen Audits eingebracht werden können. Für den (System-) Akkreditierungszeitraum von acht Jahren sollen insgesamt drei Themen definiert werden, sodass für jedes Kollegiale Audit ein Zeitraum von ca. zwei Jahren zur Verfügung steht. Somit ermöglichen Kollegiale Audits neben der Fokussierung der Entwicklungsfunktion von Verfahren externer Qualitätssicherung auch die Durchführung vertiefender thematischer Analysen, was im Rahmen von Systemakkreditierungsverfahren in dieser Form nur bedingt möglich ist.

Die konkreten Verfahrensabläufe wie auch die Ergebnisse der gesamtuniversitären Kollegialen Audits sollen jeweils den zuständigen Akkreditierungseinrichtungen – Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagentur – berichtet werden. Den Akkreditierungseinrichtungen kommt im Rahmen der Durchführung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits primär eine Beobachtungsfunktion zu; zudem besteht die Möglichkeit, die Verfahrens- und Ergebnisberichte zu erörtern und zu kommentieren. Gleichwohl sollen die Kommentare eher empfehlenden Charakter haben und sie sollen nicht an die Akkreditierungsentscheidung gebunden sein“ (Reflexionsbericht JGU, 04.03.2020, S.4f).

3 Organisation und Zeitverlauf des Begutachtungsverfahrens

Der Begutachtungsprozess im Rahmen der Experimentierklausel orientierte sich strukturell am Format der Systemakkreditierung, bei der in zwei Begehungen die Qualitätssicherungsstrukturen und -

prozesse einer Hochschule begutachtet werden. Im Fall der Experimentierklausel sollte nach dem Entwurf der JGU zunächst nur eine Begehung durch die Gutachtergruppe von ACQUIN unter Begleitung des Akkreditierungsrates stattfinden; die zweite Begehung sollte durch eine begleitende Beobachtung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits durch die Agentur ACQUIN und den Akkreditierungsrat ersetzt werden. Die Begehung durch die Gutachtergruppe sollte zu einer Beurteilung hinsichtlich der Einhaltung der bis 2018 geltenden Regeln der Systemakkreditierung³ dienen und hierbei auch die perspektivische Umsetzung der Vorgaben von Akkreditierungsstaatsvertrag und rheinland-pfälzischer Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP) einbeziehen.

Erste Vor-Ort-Begehung

Im Verlauf der ersten Begehung an der JGU, die am 11./12. Juli 2018 stattfand, zeigte sich jedoch, dass eine einmalige Befassung der Gutachtergruppe mit dem internen Qualitätssicherungssystem (QMS) der Universität Mainz und der gleichzeitigen Beurteilung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits als nicht ausreichend für eine angemessene Auseinandersetzung mit den beiden Gegenstandsbereichen war. Diese Feststellung wurde insbesondere aufgrund der Gespräche im Rahmen der ersten Begehung getroffen, in denen zunächst die Klärung breiten Raum einnahm, worin der eigentliche Begutachtungsgegenstand des Experiments bestehen sollte. Die JGU, die Gutachtergruppe und der Akkreditierungsrat konnten sich im Laufe der Diskussion darauf verständigen, dass die Umsetzung eines ersten gesamtuniversitären Kollegialen Audits und die Verknüpfungen des neuen Instruments mit den internen Qualitätssicherungsmechanismen der JGU in das Begutachtungsverfahren durch die Gutachtergruppe einbezogen werden sollten. Der Durchführung des ersten gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit der Universität Maastricht sollte sich daher eine zweite Begehung durch die Gutachtergruppe anschließen, bevor eine abschließende Bewertung des internen QMS der JGU, des gesamtuniversitären Kollegialen Audits und des Experiments selbst erfolgt. In dieser zweiten Begehung sollte auch die bis dahin erfolgte Umsetzung von Empfehlungen erfolgen, die sich nach den Eindrücken aus der ersten Begehung auf folgende Aspekte konzentrierten:

- Es sollten Verfahrensvorschriften und Kriterien definiert werden, in welchen Fällen die Qualitätssicherung und -entwicklung für einen Studiengang durch ein Kollegiales Audit erfolgen soll und in welchen Fällen das bislang etablierte interne Akkreditierungsverfahren greift.
- Die Struktur und Verantwortlichkeiten sollten für die Kernprozesse des internen Qualitätsmanagementsystems (insb. interne Akkreditierung, Studiengangseinrichtung, Durchführung kollegialer Audits) festgelegt und dokumentiert werden.

³ Vgl. „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013).

- Die Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den Universitätseinheiten, die für einen Prozess verantwortlich sind, sollten verbessert werden.
- Das Format des Kollegialen Audits sollte im Hinblick auf Zielsetzung und Durchführungsprozesse detaillierter beschrieben werden, um einerseits die Verknüpfung mit dem bestehenden System der internen Akkreditierung herzustellen, andererseits aber auch Kriterien zu definieren, die den Erfolg einer Umsetzung nachvollziehbar machen.

Aussagen über die Umsetzung der Empfehlungen sollte die JGU zusammen mit einem Bericht über die Durchführung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit der Universität Maastricht einreichen, sodass auf Basis dieser Unterlagen Gespräche in einer zweiten Vor-Ort-Begehung stattfinden könnten.

Kollegiales Audit an der Universität Maastricht

Die Universitäten Mainz und Maastricht hatten sich verständigt, im Jahresverlauf 2019 ein erstes Kollegiales Audit durchzuführen. Dabei zeigte sich, dass beide Universitäten zunächst eine organisatorische Abstimmung herbeiführen mussten, um strukturell und inhaltlich auf das Format vorbereitet zu sein. Die zeitlichen Abläufe der Vorbereitung verzögerten sich, da sich die Universität Maastricht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt des Kollegialen Audits in einem Prozess der externen Zertifizierung („Institutional Audit“ und „Certificate for Quality in Internationalisation“) befand, was erforderliche Ressourcen an der Universität Maastricht gebunden hatte.

Im Rahmen der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe eine Themenauswahl der JGU für die gesamtuniversitären Kollegialen Audits bestätigt. Die JGU hatte für sich, mit Blick auf die selbstreflexiv identifizierten Herausforderungen in der weiteren Entwicklung der Hochschule, folgende Themen benannt:

- Internationalisierung in Forschung und Lehre, unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung didaktischer Modelle sowie der Digitalisierung in Studium und Lehre.
- Flexibilisierung der Studienstrukturen, unter Einbeziehung von Heterogenität und Übergängen im Studium.
- Governance in Forschung und Lehre vor dem Hintergrund von Differenzierungs- und Entdifferenzierungsprozessen und politisch-gesetzlichen Vorgaben.

Die Gutachtergruppe unterstützte die JGU Mainz in ihrem Vorhaben, sich zunächst in Kooperation mit der Universität Maastricht dem Thema der Internationalisierung in Forschung und Lehre zu widmen, würde jedoch perspektivisch und bereits für das darauffolgende Auditverfahren die Behandlung der Governance-Strukturen der JGU Mainz empfehlen. Dabei sollte der Fokus auf die Frage gelenkt werden, wie es der Universität einerseits gelingen kann, eine Verknüpfung zwischen dem gesamtuniversitären Kollegialen Audit und dem bestehenden System der internen Akkreditierung

herzustellen. Andererseits sollte erörtert werden, welche Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits im Hinblick auf deren Zielsetzung definiert werden könnten.

Nach intensiver Vorbereitung wurde das Kollegiale Audit in Maastricht am 7./8. November 2019 durchgeführt, an dem mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JGU nach Maastricht gereist sind. An den beiden Tagen haben sich die Kolleginnen und Kollegen beider Universitäten im nachfolgend dargestellten Programm zu den Themenbereichen „Student Well-Being“, „Problem-Based Learning“ und „Internationalisierung“ ausgetauscht.



Thursday, 7 November 2019

Time	Topic: Student Well-Being VENUE: MAASTRICHT BRAIN IMAGING CENTER (MBIC), OXFORDLAAN 55	
12:15 – 13:00	Arrival and Welcome Lunch FOYER	
13:00 – 13:15	Welcome – Prof. Dr. Harm Hospers, Vice-Rector for Education UM – Prof. Dr. Stephan Jolle, Vice-President for Study and Teaching JGU JO RITZENZAAL	
13:15– 14:15	Introduction to Problem-Based Learning – Oscar van den Wijngaard (EDLAB, UM) JO RITZENZAAL	
14:30 – 15:15	Student Well-Being at UM & JGU Presentation: "Student Well-Being at UM" – Mieke Jansen, Liesbeth Mouna, Greet Kellens, Veronique Vancauwenberg & Carmen Chezzi (UM) Presentation: Project "Healthy Campus Mainz – gesund studieren" – PD Dr. Pavel Dietz & Jennifer Reichel, M.Sc. (Project team "Healthy Campus Mainz – gesund studieren", JGU) Moderation: Prof. Dr. Rianne Letschert (Rector UM) JO RITZENZAAL	
15:30 – 17:00	Lecture: "Well-Being Week 2019" "Social Comparison Stress & Well-Being. Theory and Tips" – Dr. Karlijn Massar (UM) VENUE: CENTER FOR DATA AND INFORMATION MANAGEMENT (MEMIC) PETER DEBYEPLEIN 1 (80.122)	Presentation: "Mental Health Services for Students at JGU" – Dr. Maria Gropalis (Head of MHS, JGU) Discussion: "Student Well-Being" – Experts UM & JGU Moderation: Prof. Dr. Rianne Letschert (Rector UM) JO RITZENZAAL
19:00	Dinner and Get-Together: Restaurant „LE PETIT BONHEUR“ VENUE: ACHTER DE MOLENS 2	

Friday, 8 November 2019

Time	Topic A: Problem-Based Learning VENUE: SCHOOL OF HEALTH PROFESSIONS EDUCATION (SHE), UNIVERSITEITSSINGEL 60	Topic B: Internationalization VENUE: MAASTRICHT BRAIN IMAGING CENTER (MBIC), OXFORDLAAN 55
08:30 – 10:30	PBL Class Visits: 1 st year bachelor Biomedical Sciences: "Homeostasis and Organ Systems" M3.03-M3.10 (3 RD FLOOR) M4.04-M4.10 (4 TH FLOOR)	Presentation: Internationalization at JGU – Dr. Markus Häther, Head of International Office JGU Presentation: Internationalization at UM – Prof. Dr. Harm Hospers, Vice-Rector Education UM JO RITZENZAAL
10:30 – 11:00	Coffee Break CO GREEPZAAL (5 TH FLOOR)	
11:00 – 12:30	Workshop A.1: Problem-Based Learning – Management board – Deans – Central administration staff Moderation: Dr. Anke Köhler (JGU) N2.20 (2 ND FLOOR)	Workshop A.2: Problem-Based Learning – Teaching staff – Students Moderation: Jacqueline Dagdagan (JGU) CO GREEPZAAL (5 TH FLOOR)
	Workshop B.1: Internationalization – Management board – Deans – Central administration staff Moderation: Dr. Markus Häther (JGU) JO RITZENZAAL	Workshop B.2: Internationalization – Teaching staff – Students Moderation: Katharina Hettenhausen (JGU) UNIVERSITEITSSINGEL 50, K4.455 (4 TH FLOOR)
12:45 – 13:45	Conclusion: Problem-Based Learning Moderation: Dr. Anke Köhler (JGU) CO GREEPZAAL, 5 TH FLOOR	Conclusion: Internationalization Moderation: Katharina Hettenhausen (JGU) JO RITZENZAAL
14:00 – 14:30	Farewell and Follow-Up JO RITZENZAAL	

Das Audit, das durch Vertreter des Akkreditierungsrates und der Agentur ACQUIN als Beobachter begleitet wurde, hat zu intensiven Diskussionen und einem regen Austausch darüber geführt, wie die Stärken der einen Hochschule auch nutzbringend in der Lehre der jeweils anderen Hochschule eingesetzt werden können.

Die Erfahrungen des gesamtuniversitären Kollegialen Audits hat die JGU in einem Reflexionsbericht zusammengefasst, der ACQUIN, der Gutachtergruppe und dem Akkreditierungsrat am 4. März 2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Zweite (virtuelle) Begehung

Mit dem Ziel, die Ergebnisse und Erfahrungen des gesamtuniversitären Kollegialen Audits und die bisher erfolgte Weiterentwicklung des internen QMS der JGU zu thematisieren, wurde eine Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe in Mainz am 15./16. April 2020 geplant. Aufgrund der COVID 19-Einschränkungen konnte die Begehung jedoch nicht vor Ort in Mainz erfolgen. Vielmehr wurde diese als Online-Begehung durchgeführt, bei der am 15. April 2020 eine interne Vorbereitung der Gutachtergruppe und der Vertreter des Akkreditierungsrates stattfand. Am 16. April wurden über die Plattform GoToMeeting Gespräche nach dem nachfolgenden Programm durchgeführt:

Donnerstag, 16. April 2020	
Uhrzeit	Gespräch/Aktivität
9:00	Individuelle Vorbereitung der Konferenztechnik
9:30 - 10:30	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des ZQ der JGU <ul style="list-style-type: none"> o Prof. Dr. Uwe Schmidt Leiter des ZQ o Elisabeth Springer Stellv. Leiterin ZQ o Dr. Helena Berg Wiss. Mitarbeiterin ZQ
10:30 - 11:00	Interne Besprechung/Pause
11:00 - 11:30	Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kollegialen Audits in Maastricht Gruppe Problem-Based Learning <ul style="list-style-type: none"> o Jana-Verena Gerhart FB 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften o Dr. Sabine Fischbeck FB 04: Universitätsmedizin o PD Dr. Stefan Walenta FB 04: Universitätsmedizin o Prof. Dr. Mita Banerjee FB 05 Philosophie und Philologie o Dr. Şebnem Bahadır FB 06: Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft o Prof. Dr. Manfred Lehn FB 08: Physik, Mathematik und Informatik o Apl. Prof. Dr. Gerald Hinze FB 09: Chemie, Pharmazie, Geographie & Geowissenschaften o Prof. Dr. Daniel Dreesmann FB 10: Biologie o Niklas Litzberger Student, Mitglied im Zentralen Fachschaftenrat
11:45 - 12:15	Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kollegialen Audits in Maastricht Gruppe Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> o Dr. Markus Häfner Leiter Abteilung Internationales o Prof. Dr. Volker Küster FB 01: Evangelisch-Theologische Studien o Kerstin Rüter FB 05: Philosophie und Philologie o Jonas Klöcker Student, Mitglied Lenkungsausschuss Kollegiale Audits
12:30 - 13:00	Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kollegialen Audits in Maastricht

1

Ablaufplan	
 Stand: 8. April 2020	
	Gruppe Studierendengesundheit <ul style="list-style-type: none"> o Dr. Maria Gropalis Leiterin Psychotherapeutische Beratungsstelle o PD Dr. Pavel Dietz Projekt „Healthy Campus Mainz“ o Jennifer Reichel Projekt „Healthy Campus Mainz“
13:00 - 14:00	Pause
14:00 - 14:30	Gespräch mit der Hochschulleitung der JGU <ul style="list-style-type: none"> o Prof. Dr. Georg Krausch Präsident o Prof. Dr. Stephan Jolie Vizepräsident für Studium und Lehre o Dr. Kerstin Vogel Leiterin Präsidialbereich (noch offen) o Dr. Sandra Sandri Referentin des Vizepräsidenten für Studium und Lehre
14:30 - 15:30	Interne Abschlussbesprechung der Gutachtergruppe

An den beiden Tagen konnte die Gutachtergruppe ausführlich die Entwicklungen des Experiments diskutieren und sich durch die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der JGU einen umfassenden Eindruck von dem gesamtuniversitären Kollegialen Audit mit der Universität Maastricht machen. Zudem wurde der Umgang mit den Empfehlungen aus der ersten Vor-Ort-Begehung besprochen. Diese Empfehlungen wurden – soweit sie das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit betreffen – nach dem Eindruck der Gutachtergruppe zum Teil aufgenommen und bei der Durchführung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit Maastricht berücksichtigt, indem ein sog. Lenkungsausschuss (vgl. hierzu Abschnitt 1.1) für die Koordination des Formats eingerichtet wurde. Die weiteren Empfehlungen zu dem fachbezogenen kollegialen Audit als Teil der internen Qualitätssicherung konnten im Rahmen der zweiten Begehung nicht geprüft werden.

In der ersten Begehung hatte die Gutachtergruppe zudem Empfehlungen für den Umgang mit Evaluationen und Studierendenbefragungen an der Universität Mainz ausgesprochen. Es zeigte sich jedoch, dass diese eher das Ergebnis fehlender Informationen waren und weniger von Schwächen in den Strukturen und Prozessen der JGU. Die Empfehlungen werden daher für die abschließende Beurteilung nicht weiter berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts werden die Besonderheiten des QMS der Universität Mainz dargestellt und durch die Gutachtergruppe bewertet. Gleichzeitig stehen jedoch das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit und dessen Bedeutung für die strategische Ausrichtung der JGU im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Die Gutachtergruppe folgt damit dem Begutachtungsauftrag, der sich aus dem Antrag der JGU für die Experimentierklausel ableitet. Danach versteht die Universität Mainz als das eigentliche Experiment gerade nicht die Fortentwicklung der internen Strukturen und Prozesse, sondern die Konzipierung und Durchführung eines neuartigen externen Begutachtungsverfahrens (als Ersatz für die klassische Systemakkreditierung). Dieser Interpretation hat sich auch der Akkreditierungsrat (Geschäftsführung und der Vorstand) angeschlossen, wenngleich die Position von ACQUIN geteilt wurde, dass auch Wirkungen auf der internen Ebene der JGU beurteilt werden sollten. Im Rahmen der zweiten Begehung ging es daher nicht erneut darum, in aller Tiefe zu klären, ob alle Regeln der Systemakkreditierung eingehalten wurden. Vielmehr sollten sich die Gutachterinnen und Gutachter ein Bild von der Wirkung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits machen. Im Hinblick auf das „Experiment“ sollten sie schließlich zu einer Bewertung kommen, ob ein „schlankes“ Begutachtungsformat zu den Kriterien der Systemakkreditierung in Verbindung mit dem gesamtuniversitären Kollegialen Audit ebenso verlässliche Bewertungen zulässt, wie dies durch Programm- und Systemakkreditierung möglich ist.

Nachdem der erste Besuch an der JGU physisch stattgefunden hatte und der zweite virtuell, kann seitens der Gutachtergruppe festgehalten werden, dass in Zukunft Teile dieses Prozesses auch mit Videokonferenz-Tools gut machbar sein könnten. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte die digitale Version z.B. für ein erstes Vorgespräch der Gutachtergruppe zu einem Begutachtungsprozess einige Wochen vor einem Besuch vor Ort genutzt werden oder für Gespräche in einer zweiten Runde zur Vertiefung von Spezialaspekten. Ob die Begutachtung im Verfahren der Experimentierklausel nur mit einer virtuellen Begehung und gänzlich ohne Vor-Ort-Begehung 2018 funktioniert hätte, ist allerdings zu bezweifeln. Dennoch sollten digitale Kommunikationsmöglichkeiten zur Ergänzung des Prozesses auch in Zukunft in Erwägung gezogen werden.

III Ausgangslage

1 **Kurzporträt der Hochschule**

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), deren Ursprung auf das Jahr 1477 zurückgeht, ist die größte Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz und zählt mit rund 31.000 Studierenden aus 120 Nationen zu den größten und vielfältigsten Universitäten Deutschlands. Mit drei naturwissenschaftlichen, zwei sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und drei kultur- und sprachwissenschaftlichen Fachbereichen sowie den Theologien, der Universitätsmedizin und den Hochschulen für Kunst und Musik vereint sie nahezu alle akademischen Disziplinen unter einem Dach.

Sie gliedert sich derzeit in zehn Fachbereiche und zwei künstlerische Hochschulen.

- FB 01: Katholische und Evangelische Theologie
- FB 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport
- FB 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- FB 04: Universitätsmedizin
- FB 05: Philosophie und Philologie
- FB 06: Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft
- FB 07: Geschichts- und Kulturwissenschaften
- FB 08: Physik, Mathematik und Informatik
- FB 09: Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
- FB 10: Biologie
- Hochschule für Musik
- Kunsthochschule Mainz

Die JGU vereint fast alle Institute auf einem innenstadtnahen Campus, darunter Forschungsanlagen wie den Forschungsreaktor TRIGA oder den Elektronenbeschleuniger MAMI. Zudem sind auf dem Campus vier Partnerinstitute der außeruniversitären Spitzenforschung angesiedelt: das Max-Planck-Institut für Chemie (MPI-C), das Max-Planck-Institut für Polymerforschung (MPI-P) das Helmholtz-Institut Mainz (HIM) und das Institut für Molekulare Biologie (IMB). Ebenfalls auf dem Campus angesiedelt sind studentische Wohnheime und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die klinischen und klinisch-theoretischen Einrichtungen der Universitätsmedizin liegen ca. einen Kilometer vom Campus entfernt und beherbergen ebenfalls zentrale Forschungs- und Lehr-Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, wie das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Studien (IZKS), die Biomaterialbank der Universitätsmedizin (BMBM) oder die Rudolf Frey-Lernklinik (RFLK). Die räumliche Nähe und enge

Abstimmungen ermöglichen die wechselseitige Nutzung der Ausstattung der JGU und der Partnerinstitute.

Die JGU ist Mitglied in verschiedenen universitären Zusammenschlüssen. Gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt und der Technischen Universität Darmstadt bilden die drei Hochschulen die strategische Allianz der „Rhein-Main-Universitäten“. Ziel ist es, bereits bestehende Kooperationen in Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter auszubauen und nachhaltig zu etablieren.

Darüber hinaus ist die JGU Mainz Mitglied im „German U15“-Verbund deutscher forschungsstarker Universitäten, die sich zum Ziel gesetzt haben, durch enge Zusammenarbeit die Bedingungen für Spitzenforschung, forschungsorientierte Lehre und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und zugleich die Bedeutung der großen deutschen Volluniversitäten in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

Die JGU Mainz beteiligt sich zudem in der „Mainzer Wissenschaftsallianz“. Ziele und Aufgaben dieses Verbunds sind die verstärkte Vernetzung von in Mainz und Umgebung konzentriert angesiedelten Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Unternehmen zur Förderung von Forschung und Wissenschaft. Damit verbunden ist auch die Stärkung des Wissenschaftsstandortes Mainz.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Jahr 2018 wurde der Forschungsverbund „Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter“ (PRISMA+) als Exzellenzcluster ausgezeichnet. Mit dessen Vorgänger PRISMA und der Graduiertenschule „Materials Science in Mainz“ (MAINZ) hatte die JGU zuvor in der Exzellenzinitiative erfolgreich abgeschnitten. Außerdem hat die JGU 13 Spitzenbereiche identifiziert, die besonders durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden.

2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge

In den mehr als 100 Instituten und Kliniken der JGU lehren und forschen rund 4.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Künstlerinnen und Künstler, darunter 570 Professorinnen und Professoren. Mit derzeit 75 Studienfächern und zahlreichen Fachkombinationen bietet die JGU etwa 270 Studienmöglichkeiten an. Das Angebot an Studienfächern reicht von den Geistes- über die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften hin zu den Naturwissenschaften, Medizin/Zahnmedizin, sowie künstlerischen Fächern (Kunst und Musik), Sport, Theologie und Dolmetschen/Übersetzen. Dazu gehören aktuell auch 49 sogenannte Kleine Fächer, deren Erhalt und Förderung die JGU als ein Profilvermerkmal versteht, weshalb an der Universität seit 2012 auch die Arbeitsstelle Kleine Fächer angesiedelt ist.

Mit Ausnahme der Staatsexamensfächer Jura, Pharmazie, Human- und Zahnmedizin sowie des Diplomstudiengangs „Freie Bildende Kunst“ sind alle Angebote modularisiert und an der Bachelor-/Masterstruktur ausgerichtet.

Während alle Masterstudiengänge als Ein-Fach-Angebote konzipiert sind, gibt es in den Bachelor-Studiengängen drei unterschiedliche Studiengangmodelle:

- Ein-Fach-Angebote finden sich insbesondere in den Natur- sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
- Kern-Beifach-Kombinationen, in denen zwei Drittel der Studienleistungen im Kernfach und ein Drittel im Beifach erworben werden, sind vor allem in geistes-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern zu finden. Hierbei können Studierende ihr Studium aus mehr als 30 Kern- und über 40 Beifächern individuell zusammensetzen.
- Das dritte Modell fokussiert auf integrierte Studiengänge, die sich aus Angeboten mehrerer Fächer zusammensetzen. Hiermit soll die Entwicklung innovativer Studiengangmodelle gefördert werden, die u.a. dem in der Lehrstrategie ausgewiesenen Moment der Interdisziplinarität Rechnung tragen soll.

Unter den Lehramtsstudiengängen stehen an der JGU für den Gymnasialbereich und den Bereich der Berufsbildenden Schulen 22 Fächer zur Auswahl, die beliebig kombiniert werden können. Lehramtsstudiengänge beinhalten Studienanteile aus drei Fächern, d.h. zwei Fachwissenschaften einschließlich ihrer jeweiligen Fachdidaktik und dem Fach Bildungswissenschaften.

Darüber hinaus bietet die JGU unterschiedliche internationale Studienprogramme mit einem bi- oder trinationalen Abschluss an. Eine Besonderheit stellen dabei die integrierten deutsch-französischen Studienprogramme in den Bereichen Geistes-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften dar. Hervorzuheben ist ferner die Möglichkeit binationaler Abschlüsse in der Lehramtsausbildung in Kooperation mit der Universität Dijon, der für Absolventinnen und Absolventen zu einer Lehrberechtigung in Frankreich und Deutschland führt. Vorbereitet wird aktuell ein Programm, das es Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge beider Universitäten erlaubt, im jeweils anderen Land das Referendariat zu absolvieren.

3 System der Qualitätssicherung

Die JGU war die erste Hochschule in Deutschland, die 2011 ein Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich zum Abschluss gebracht hat. In einer Zwischenevaluation 2015 wurde für die Funktionsfähigkeit des internen Qualitätsmanagementsystems eine erste positive Bilanz gezogen.

Hierbei wurde festgestellt, dass die folgenden Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bereits umgesetzt wurden:

- Rollen- und Aufgabenklärung der an den Qualitätssicherungsprozessen beteiligten Akteure, v.a. des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung, vor dem Hintergrund der Einrichtung des Gutenberg-Lehrkollegs.
- Weiterentwicklung des Handbuchs Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der JGU, um auch den hochschulinternen Informations- und Kommunikationsbedürfnissen Rechnung zu tragen.
- Sicherung der Verbindlichkeit des flächendeckenden Einsatzes von Instrumenten der Qualitätssicherung und der Umsetzung der Ergebnisse in Maßnahmen. Dies schließt insbesondere eine verlässliche Ermittlung der realen studentischen Arbeitsbelastung ein, die sich sowohl auf das Erreichen der fachlichen als auch der überfachlichen Qualifikationsziele bezieht.
- Stärkere Beteiligung der Studierenden und der Angehörigen des Mittelbaus in den Qualitätssicherungsprozessen.
- Die Hochschule sollte zukünftig in geeigneter Weise sicherstellen, dass die Verfahren und die Verantwortlichkeiten für alle Hochschulmitglieder sowohl für das System der internen Qualitätssicherung auf den verschiedenen relevanten Ebenen als auch auf der Ebene des einzelnen Fachs bzw. der einzelnen Struktureinheit nachvollziehbar dokumentiert sind.

Experimentierklausel und Kollegiales Audit

Im Zuge der Weiterentwicklung des deutschen Akkreditierungssystems hat der Akkreditierungsrat 2015 die JGU ausgewählt, um mit dem „gesamtuniversitären Kollegialen Audit“ Anstöße für die künftige Ausgestaltung des Verfahrens der Systemakkreditierung bzw. vergleichbarer Verfahren zu bieten.

Die Koppelung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit dem Verfahren der externen Systemakkreditierung soll nach Konzeption der Hochschule in der Weise erfolgen, dass die Systemakkreditierung mehr als bisher einem Entwicklungskonzept folgen und kontinuierlicher ausgeformt sein soll. Das Verfahren der Systemakkreditierung soll dabei in erster Linie dazu dienen, auf Grundlage eines externen Vor-Ort-Austauschs zum einen die Grundanforderungen an ein Qualitätsmanagement zu attestieren und zum anderen Themen zu definieren, die im Rahmen der gesamtuniversitären Kollegialen Audits in den Folgejahren behandelt werden.

Im Verlauf der Begutachtung über einen Zeitraum von zwei Jahren hat die JGU eine sinnvolle begriffliche Differenzierung vorgenommen, sodass nun das universitätsinterne Verfahren mit dem Begriff der „fachbezogenen Kollegialen Audits“ von dem des „gesamtuniversitären Kollegialen Audits“ abgegrenzt wird.

Die gesamtuniversitären Kollegialen Audits als solche stellen den Austausch unter „peers“ in den Vordergrund. Nach Vorstellung der Hochschule soll durch dieses Format weniger eine gegenseitige Überprüfung stattfinden, als vielmehr eine auf wechselseitigem Austausch basierende Reflexion der eigenen Praxis zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Kernziele des Modells sind daher die systematische Einbeziehung aller Leistungsbereiche der Universität in das interne QM, die Stärkung der Qualitätskultur an der JGU, die Ergänzung der internen Begutachtungsverfahren durch thematische Kkollegiale Audits und der Ausbau der internationalen Perspektive der hochschulischen Qualitätssicherung.

Die praktische Umsetzung Kollegialer Audits plante die JGU gemeinsam mit Kooperationspartnern, mit denen ein gegenseitiges Lernen erwartet wird. Für die erste Phase des gesamtuniversitären Kollegialen Audits wurde seitens der JGU eine solche Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht (UM) vereinbart. Vor diesem Hintergrund fand das erste gesamtuniversitäre Kollegiale Audit dieser beiden Universitäten am 7./8. November 2019 in Maastricht statt.

Die Kooperation mit weiteren Hochschulen aus dem europäischen Ausland ist nach den Planungen der JGU vorgesehen, wobei die personelle Zusammensetzung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits sowie die Auswahl der Hochschulen von den jeweiligen Themenstellungen abhängen.

IV Darstellung und Bewertung

1 Qualitätspolitik

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz kann auf eine außergewöhnlich lange Tradition der Strategieentwicklung, der Leitbildformulierung und nicht zuletzt der Qualitätssicherung und -entwicklung zurückschauen. Schon im Jahr 2002 verabschiedete der Senat das Leitbild der Universität, das alle Leistungsbereiche nicht nur benennt, sondern auch plausibel verknüpft. Aus dem Jahr 2010 stammt eine differenziert ausformulierte Lehrstrategie, ein Jahr später ergänzt um Aspekte guter Lehre. Noch deutlich weiter zurück, nämlich bis die in frühen 1990er Jahre, reicht die Geschichte des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ).

Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, dass die JGU die erste erfolgreich systemakkreditierte Universität Deutschlands war, die nun auch entsprechend früh die System-Reakkreditierung (im Rahmen der Experimentklausel) beantragt hat.

Die vorgelegten Unterlagen der JGU unterscheiden sich sprachlich wohltuend von den oft sehr formelhaften Texten dieser Gattung. Und auch wenn sie die mittlerweile gängig gewordenen Formulierungen in der Regel nicht benutzen, steht außer Frage, dass sie den Kriterien der ESG sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK für die Qualität von Studienangeboten und Studiengängen vollumfänglich genügen. Auf die Nennung von Einzelheiten kann deshalb hier verzichtet werden. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob die qualitätspolitische Realität der Universität der so überzeugenden „Papierform“ entspricht.

1.1 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Um zu einer funktionstüchtigen Umsetzung ihrer Qualitätsstrategie zu kommen, hat die JGU ihre in Deutschland übliche Leitungs- und Organisationsstruktur von Universitäten um zwei Elemente ergänzt: Zum einen um die so genannten „Gutenberg-Kollegs“, zum anderen um das ZQ, das sich von vergleichbaren Zentren zum einen durch seine Größe (es hat aktuell mehr als 40 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jedoch nicht nur für die JGU, sondern auch für insgesamt 24 Hochschulen des Hochschulevaluierungsverbundes Süd-West tätig sind), zum anderen durch seinen Charakter als wissenschaftliche, also nicht rein administrative, Einrichtung deutlich unterscheidet.

Das ZQ betreibt in beachtlichem Ausmaß Forschung zu allen relevanten Aspekten von Evaluation und Qualitätsmanagement. Diese Forschung wird wesentlich finanziert von externen Auftraggebern, für die das ZQ Beratungs-, Evaluations- und Forschungsaufgaben übernimmt. Diese Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der System-Reakkreditierung, doch wurde im Laufe der Begutachtung immer wieder

deutlich, in welchem hohem Ausmaß die Universität von der so entwickelten Expertise profitiert. Inneruniversitär trägt das ZQ die Verantwortung für alle Erst- und Reakkreditierungsverfahren von Studiengängen, die es anstößt, organisiert und begleitet. Außerdem und vor allem trifft es die Akkreditierungsentscheidungen und ist in seiner Bewertungsfunktion unabhängig von Fächern, Fachbereichen und Hochschulleitung. Die festgelegten Akkreditierungsprozesse sind in den Leitfäden zum Antrag auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung präzise beschrieben und transparent dokumentiert. Darüber hinaus wird das ZQ – im je konkreten Auftrag der Hochschulleitung – auch in der Qualitätsentwicklung anderer Leistungsbereiche der JGU tätig.

Zur Qualitätsentwicklung an der JGU tragen auch die Gutenberg-Kollegs (für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung) bei. Ihre Aufgabe besteht vor allem in der Strategie-Entwicklung für die genannten jeweiligen Leistungsbereiche der Universität. Sie haben gegenüber allen Entscheidungsträgern (Leitungspersonen wie Gremien) beratende und unterstützende Funktion.

Zwischen der ersten und zweiten Begehung war die wohl wichtigste Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätspolitik der Besuch einer großen Delegation der JGU an der Universität Maastricht. Mit ihm startete die geplante Erweiterung der „kollegialen Audits“. Dienten diese bis dahin der fach- oder fachgruppenbezogenen Nutzung externer Expertise im Rahmen von internen Qualitätssicherungsverfahren, ging es in Maastricht erstmals um strategische Themen, die von hochschulweiter Bedeutung sind. Ziel der JGU ist es, die in solchen Audits gewonnenen Einsichten bis in einzelne Studiengänge hinein für die Qualitätsentwicklung zu nutzen. Diese Erweiterung des Audit-Formats, seine Potentiale wie seine noch erkennbaren Klärungsbedarfe entwickelten sich rasch zum zentralen Thema der zweiten Begehung. Auf die Ergebnisse dieser Diskussionen geht Kapitel 5 dieses Berichts ausführlicher ein.

Ein weiteres neu hinzukommendes Element ist der Lenkungsausschuss, der, wie in den Gesprächen deutlich wurde, eher ein Beirat ist. In ihm sind alle Stakeholder vertreten, das Gremium hat aber keine Beschlussbefugnis für das QM. Die JGU führt in ihrem Reflexionsbericht zu dem neuen Gremium aus:

„Zur Begleitung der drei gesamtuniversitären Kollegialen Audits wurde im Dezember 2018 vom Senat der JGU ein Lenkungsausschuss unter Leitung des Präsidenten eingerichtet. Der Lenkungsausschuss bezieht unterschiedliche Akteure der JGU ein, denen qua Funktion hochschulintern eine Multiplikator*innenrolle zukommt. Dabei handelt es sich um einen universitätsweiten und statusgruppenübergreifend zusammengesetzten Ausschuss, sodass unterschiedliche Interessen, Bedarfe und Perspektiven eingebracht und die Ergebnisse der gesamtuniversitären Kollegialen Audits in die Breite der Universität hineingetragen werden können. Der Lenkungsausschuss setzt sich aus 24 Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsführung obliegt dem ZQ. Vertreter*innen folgender Bereiche bzw. Abteilungen sind Mitglied im Lenkungsausschuss:

- a. Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident Studium und Lehre),
- b. Fachbereiche/Künstlerische Hochschulen (vier Vertreter*innen der Gruppe 1 und zwei Vertreter*innen der Gruppe 3),
- c. Studierendengruppen (je ein*e Vertreter*in: AStA, Zentraler Fachschaftenrat, Senat),
- d. Fachabteilungen & Stabsstellen (je ein*e Vertreter*in: Forschung und Technologietransfer, Internationales, Planung und Controlling, Studium und Lehre, Präsidialbereich),
- e. Zentrale Einrichtungen (je ein*e Vertreter*in der Kollegs, Zentrum für Lehrerbildung, ZQ-Beirat),
- f. Hochschulgremien (ein*e Vertreter*in des Hochschulrates),
- g. Geschäftsführung: ZQ.

Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen im Wesentlichen in der Formulierung von zentralen Fragestellungen, die für die jeweiligen gesamtuniversitären Kollegialen Audits leitend sein sollen sowie in der Reflexion der Audit-Ergebnisse. Er tagt ein Mal pro Semester; bedarfsabhängig werden weitere Sitzungen einberufen“ ((Reflexionsbericht JGU, 04.03.2020, S.15).

Das Gremium dient auch nach dem Eindruck der Gutachtergruppe vor allem der Rückkopplung zwischen allen Gruppen der Universität auf der einen und den im engeren Sinne für die Qualitätsentwicklung Verantwortlichen. In dieser Funktion erscheint es der Gutachtergruppe sinnvoll und hilfreich.

1.2 Qualifikationsziele

Aus den von der JGU vorgelegten Dokumenten und den von der Gutachtergruppe geführten Gesprächen geht deutlich hervor, dass die JGU über ein funktionierendes System zur Qualitätssicherung und Akkreditierung ihrer Studiengänge verfügt. Es ist geeignet, die Erfüllung der Akkreditierungskriterien zu überprüfen und ggf. einzufordern. Die in den Dokumentationen genannten Schwierigkeiten bei der Behebung erkannter Mängel sind aus vielen Universitäten bekannt – und nicht selten externen Faktoren geschuldet, auf die die Universität wenig Einfluss hat. Der beste Beleg aber für die Funktionsfähigkeit der seit 2010 implementierten Akkreditierungsverfahren ist die Tatsache, dass diese zu einer Verbesserung der Studiengänge geführt haben, auf Grund derer weitere Reakkreditierungsrunden nur noch geringe Effekte erzeugen und deshalb auf abnehmende Akzeptanz stoßen. Auf der Grundlage dieser Erfahrung ergänzt die JGU ihre Regelverfahren bereits aktuell um das Instrument der fachbezogenen „Kollegialen Audits“ auf der Ebene der internen Qualitätssicherungsverfahren. Dieses neue, noch in der Entwicklungs- und Erprobungsphase befindliche Instrument besitzt nach Auffassung der Gutachtergruppe erhebliches Potential. Für die zweite Begehung im Rahmen der Experimentierklausel war geplant, ein Hauptaugenmerk auf die

weitere Entwicklung und erste Evaluationen dieses Instruments zu legen. Der zweite Bericht gab darüber aber so ausführlich und überzeugend Auskunft, dass verbliebene Rückfragen während der zweiten Begehung sehr rasch besprochen werden konnten. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen gute Chancen, dass diese hochschulinternen „kollegialen Audits“ in dem Maße, in dem ihre positive Wirkung für die Entwicklung, Implementierung und Operationalisierung von Qualifikationszielen jenseits der Standard-Parameter sichtbar wird, zu einem wichtigen und nachgefragten Instrument der Qualitätsentwicklung werden.

Auf das insgesamt sehr positive Bild der Qualitätspolitik der JGU fiel im Rahmen der ersten Begehung bei Lektüre und Begehung nur ein nennenswerter Schatten: Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure in der Qualitätspolitik wurde den Gutachterinnen und Gutachtern erst nach längerem Nachfragen wirklich transparent – und war auch vielen Gesprächspartnern auf Seiten der JGU nur begrenzt klar. Es handelt sich hier offensichtlich im Wesentlichen nicht um ein Struktur-, sondern um ein Darstellungsproblem, an dessen Lösung noch gearbeitet werden sollte. Dies ist besonders wichtig, weil die personelle Fluktuation an Universitäten sehr hoch ist und gerade ein lange gewachsenes und durch viele Gewohnheiten gut funktionierendes System für neu Hinzukommende oft hermetisch erscheint.

In der zweiten Begehung zeigte sich, dass die Entscheidungsprozesse und -befugnisse zwischenzeitlich nicht nur deutlich klarer formuliert worden waren. Sie sind, wie in den nun geführten Gesprächen deutlich wurde, Beteiligten wie Betroffenen bekannt. Entsprechend leicht können aufkommende Fragen und Probleme angesprochen und einer Lösung zugeführt werden.

2 Qualitätssicherungsprozesse

2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Das interne Akkreditierungsverfahren von Studiengängen wird seit 2006 durchgeführt und war 2011 Teil der Systemakkreditierung. Das damals wie jetzt praktizierte Verfahren folgt allen relevanten nationalen und internationalen Vorgaben und Standards. Darüber hinaus hat sich die JGU inzwischen „Interne Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen – Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs“ gegeben. Diese berücksichtigen die vielfältigen Fächerkulturen an der JGU und dienen nicht zuletzt dem Zweck, die Verbindlichkeit dieser Kriterien abzusichern. Die im Selbstbericht formulierte Feststellung, das Verfahren der internen Akkreditierung habe sich gut bewährt, wurde in allen Gesprächen der Vor-Ort-Begehung bestätigt. Dies gilt auch für die inzwischen mehrfach durchgeführten Reakkreditierungen.

Die interne Erstakkreditierung ist Voraussetzung für die Einrichtung eines neuen Studiengangs. Das Verfahren der internen (Re-)Akkreditierung besteht aus folgenden Schritten: (1) die Erstellung eines internen Berichts durch das Fach, dem der Studiengang zugeordnet ist; (2) die Beurteilung durch externe Gutachterinnen und Gutachter, in der Regel nach Aktenlage; (3) die vom ZQ durchgeführte Analyse von Ergebnissen aus quantitativen und qualitativen Verfahren und Instrumenten, Kennzahlen und Informationen der Qualitätssicherung; (4) die abschließend bewertende Stellungnahme zur Qualität des Studiengangs durch das ZQ, ggf. mit Auflagen und Empfehlungen. Bei der Reakkreditierung kommt Schritt (2) nur zur Anwendung, wenn es notwendig erscheint, externe Stellungnahmen einzuholen, die z.B. weiterreichende inhaltliche Änderungen betreffen. Ins Gewicht fallen bei der Reakkreditierung insbesondere die unter (3) genannten Aspekte.

Zur Qualitätssicherung werden zahlreiche Evaluationsinstrumente verwendet, deren Gestaltung und Auswertung größtenteils dem ZQ obliegen. Ein klassisches Instrument ist die Lehrveranstaltungsbefragung. Dank der wissenschaftlichen Expertise des ZQ hat die JGU der „Befragungsmüdigkeit“ insofern entgegengewirkt, als diese Befragungen deutlich reduziert und damit insgesamt aussagekräftiger gestaltet werden. Hinzu treten u.a. Absolventen- und Exmatrikuliertenbefragungen. Diese Befragungen werden seit 2005 im Rahmen der „Absolventenbefragungen des Hochschulevaluationsverbundes Südwest“ durchgeführt.

Evaluierungsergebnisse, Befragungen von Studierenden an unterschiedlichen Punkten des Studienverlaufs wie auch die von der Stabsstelle Planung und Controlling routinemäßig erhobenen statistischen Daten sind insbesondere im Zuge der Reakkreditierung eines Studiengangs relevant. Weiterhin bietet die JGU das sog. „Dat Cockpit“ an, das es ermöglicht, Daten studiengangsspezifisch zu beobachten und ggf. Justierungen vorzunehmen.

Als Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung und Sicherung der Lehre werden zahlreiche hochschuldidaktische Angebote vorgehalten. Genannt sei hier z.B. die „Prüfungswerkstatt“, in der im Sinn des *shift from teaching to learning* neue Prüfungsformen entwickelt und deren Wirksamkeit studiengangsspezifisch überprüft werden.

2.2 Zuständigkeiten

Zentral für die Qualitätssicherung an der JGU ist das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung. Aufgrund seiner in die späten 1990er zurückreichenden Geschichte agiert es als Ideengeber für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätskonzepts der Hochschule und damit als maßgebliche Institution für die Implementierung dieses Konzepts. Dazu erscheint das ZQ mit insgesamt 6,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - davon 4,75 VZÄ zum wissenschaftlichen Personal gehörig - personell

auskömmlich ausgestattet. Die Personalkapazität fließt mit 3,75 VZÄ in den Bereich interne Akkreditierung/institutionelle Evaluation. Die übrigen Stellen(anteile) stehen für die Leitung und Organisation des ZQ sowie für Qualitätssicherung in der Verwaltung zur Verfügung. Im Blick auf die an der JGU angebotenen Studiengänge ist das ZQ die zentrale Instanz der internen Akkreditierung. Sowohl die Selbstdokumentation der Hochschule wie die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung verdeutlichen, dass die zentrale Rolle des ZQ nicht nur akzeptiert, sondern auch – über die Statusgruppen hinweg – sehr geschätzt wird.

Insgesamt erhielten die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung durch das ZQ auf hohem Niveau reflektiert, zur Implementierung geführt und evaluiert werden. Seitens der anderen Akteure treffen sie auf hohe Akzeptanz. Verfahrensabläufe erscheinen grundsätzlich geregelt und finden sich implizit z.B. im „PDCA-Zyklus des Qualitätsmanagement-Systems der JGU“. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe in der ersten Begehung, wie z.B. das Zusammenspiel von ZQ, zentraler Verwaltung und beispielsweise dem Gutenberg Lehrkolleg (GLK) wahrgenommen wird, ergab sich allerdings der Eindruck, dass auf Studiengangsebene nicht immer deutlich ist, welche Akteure bzw. Institutionen bei welchen Anlässen Entscheidungen beeinflussen oder durchsetzen. Ein Grund hierzu mag darin liegen, dass v.a. mit den Gutenberg-Kollegs – zielorientiert gesehen ohne Weiteres nachvollziehbare – Institutionen etabliert wurden, die den Eindruck vermitteln, sie könnten mit bereits existierenden Gremien konkurrieren. Offenbar wurde dies in der Hochschulöffentlichkeit anfänglich auch solchermaßen kritisch wahrgenommen. In der Selbstdokumentation wie auch in den Vor-Ort-Gesprächen mit der Universitätsleitung wurde betont, dass z.B. im GLK universitätsinterne Expertise gebündelt und durch externe Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats ergänzt werde. Von außen ergibt dies den Eindruck, dass damit de facto gesetzlich geregelte Entscheidungskompetenz und inhaltlich-qualitativer Sachverstand als komplementär verteilt verstanden werden.

Man kann hierin im Blick auf die Qualitätssicherung – wohl nicht nur für die Implementierung von Studiengängen – den Übergang von den Entscheidungen etablierter Universitätsgremien hin zu expertenbasierter Lenkung erkennen. Tatsächlich scheint die JGU bereits entscheidende Schritte in diese Richtung eingeleitet zu haben. Insofern ist auch das Bestreben der JGU durchaus nachvollziehbar, herkömmliche Verfahren der Qualitätsüberprüfung anhand qualitativer Mindeststandards anlass- und themenbezogen zu ergänzen durch ein Kollegiales (Qualitäts-)Audit. Der Motor für diese Veränderung ist die durch das ZQ vertretene Überzeugung, dass sich die herkömmlichen Verfahren der Qualitätssicherung durchaus bewährt haben, darin aber z.T. kein weiteres Optimierungspotential zu erkennen ist.

2.3 Kooperationen

Die JGU pflegt intensive Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Akteuren, die in Zusammenhang mit Studium, Lehre, Forschung und generellen Aspekten der Qualitätssicherung stehen.

In allen akademischen Bereichen spielt die Internationalisierung als strategisches Ziel der Universität eine wichtige Rolle. Eine Ausprägung findet dieses in über 150 Kooperationen mit Partnerhochschulen auf allen Kontinenten und beinahe 400 weiteren Kooperationen mit europäischen Hochschulen im ERASMUS-Programm zum Austausch von Studierenden, Lehrenden und anderen Beschäftigten. Anknüpfend an diese umfangreichen Kontakte baut die JGU einzelne Kooperationsbeziehungen aus, um diese für das neue Modell der gesamtuniversitären Kollegialen Audits nutzbar zu machen. Mit Blick auf den Akkreditierungszeitraum von acht Jahren sollen insgesamt drei Themen definiert werden, die in Kooperation mit externen Hochschulen behandelt werden, so dass für jedes Kollegiale Audit ein Zeitraum von etwa zwei Jahren vorgesehen ist.

Die ersten Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Rahmen des gesamtuniversitären Kollegialen Audits wurden mit der Universität Maastricht gesammelt. Diese wird von der JGU als geeigneter Partner angesehen, da beide Hochschulen komplementäre Bedürfnisse und Stärken haben, sodass Themen adressiert werden können, die für beide Hochschulen nützlich sind.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Kooperation mit geeigneten Hochschulen eine sinnvolle Möglichkeit, die Durchführung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit Partnern umzusetzen, die ein ähnliches Qualitätsverständnis teilen und wechselseitiges Lernen ermöglichen.

3 Information und Kommunikation

Die JGU hat die wesentlichen Grundsätze der hochschulinternen und hochschulexternen Information, Kommunikation und Dokumentation in einem „Prozesshandbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der JGU“ dargelegt. Dort sind die relevanten Akteure zusammen mit ihren Zuständigkeiten benannt und verschiedene Prozessabläufe beschrieben, etwa zur Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen (u. a. „Ausarbeitung des Studiengangkonzeptes/Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs“ und „Entscheidungsprozess zur Einrichtung des Studiengang“) sowie zur studiengangbegleitenden Qualitätssicherung (u. a. „Lehrveranstaltungsevaluationen“ und „Studieneingangsbefragungen, Evaluation von Serviceeinrichtungen und ergänzende Studien“). Den Prozessabläufen sind ergänzende Informationen und Dokumente beigelegt.

Neben der formalisierten Kommunikation vor allem in den in die Qualitätssicherung von Studium und Lehre involvierten Gremien wurden seit der System-Erstakkreditierung einige weitere Austauschforen für relevante Akteure geschaffen. Dazu gehören u. a. regelmäßige Treffen der Studienmanager untereinander sowie der Studiendekane zusammen mit dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Hinzu kommt beispielsweise das jährlich stattfindende „Forum Qualitätsentwicklung“, an dem auch Vertreter der Studierenden beteiligt sind.

Gleichwohl ist zu bedenken, dass auch ohne die Einführung der hochschulinternen kollegialen Audits Verbesserungsbedarf bei der internen Dokumentation und Kommunikation besteht. Besonders ist zu erwähnen, dass während der Begehung vor Ort klageworden ist, dass für neu in das System einsteigende Akteure Zuständigkeiten und Abläufe nicht so transparent sind wie sie sein sollten. Entsprechend sollten Strukturen und Verantwortlichkeiten für die Kernprozesse des internen Qualitätsmanagementsystems (insb. interne Akkreditierung, Einrichtung von Studiengängen; auch Durchführung Kollegialer Audits) durch verbesserte Organigramme und Prozessdarstellungen nachvollziehbarer dokumentiert werden. Hinzu kommt, dass Abstimmungsverfahren zwischen Universitätseinrichtungen, die in bestimmten Prozessen etwa zwischen ZQ und der Abteilung Studium und Lehre nötig sind, noch nicht optimal sind und folglich verbessert werden sollten.

Die JGU führt bereits in ihrem Selbstbericht aus, dass es hinsichtlich der Beteiligung aller relevanten Gruppen am Austausch über die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre noch Verbesserungspotenzial gibt. In den gesamtuniversitären Kollegialen Audits wird daher auch eine Chance gesehen, bisher nicht so zentral beteiligte Statusgruppen stärker in den Diskurs einzubeziehen. Die Durchführung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits in Maastricht und die Einrichtung des Lenkungsausschusses zeigen, dass die JGU hier bereits wichtige Entwicklungen angestoßen hat, die von den beteiligten Akteuren der Hochschule positiv beurteilt werden.

Die Gutachtergruppe sieht dies grundsätzlich genauso und bestärkt die JGU in diesem Ansatz. Es erscheint jedoch weiterhin sinnvoll und notwendig, das Format des Kollegialen Audits im Hinblick auf Zielsetzung und Durchführungsprozesse detaillierter zu beschreiben, um einerseits die Verknüpfung mit dem bestehenden System der internen Akkreditierung herzustellen, andererseits aber auch Kriterien zu definieren, die den Erfolg einer Umsetzung nachvollziehbar machen.

Der durch die JGU zur Vorbereitung der zweiten Begehung zusammengestellte „Reflexionsbericht“ greift auch die nach der ersten Begehung aufgeworfenen Entwicklungspotenziale zum Thema „Information und Kommunikation“ auf. Das betrifft unter anderem die Anmerkungen zur Transparenz der Strukturen und Verantwortlichkeiten für die Kernprozesse des internen Qualitätsmanagementsystems sowie zu den Abstimmungsverfahren zwischen Universitätseinrichtungen, die in bestimmten Prozessen etwa zwischen ZQ und der Abteilung Studium

und Lehre nötig sind. Dazu ist beschrieben, dass das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“, das als zentrales Dokumentationsformat dienen soll und zum Zeitpunkt der zweiten Begehung nach wie vor mit Bearbeitungsstand April 2018 durch die JGU online zur Verfügung gestellt ist, aktualisiert werden soll. Die Gutachtergruppe bestärkt die JGU in diesem Vorhaben und betont dabei erneut die Wichtigkeit der Anmerkungen aus der ersten Begehung, insbesondere um sicherzustellen, dass neu in das System einsteigende Akteure zügig, vollumfänglich und klar über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Abstimmungsverfahren im Qualitätsmanagementsystem der JGU informiert werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die vor dem Hintergrund der Integration der gesamtuniversitären Kollegialen Audits in das Qualitätsmanagementsystem der JGU nötigen organisatorischen und prozessualen Änderungen in die Prozessdokumentation aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe unterstützt dies mit Nachdruck. Insbesondere sollte dabei eine klare Beschreibung der Rollen der beteiligten Akteure (z. B. Hochschulleitung, ZQ, Senat, Lenkungsausschuss Kollegiales Audit etc.), deren Zuständigkeiten sowie deren Zusammenwirken im Kontext der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der kollegialen Audits Eingang in die Dokumentationsformate der JGU finden. Dies soll auch einen Beitrag dazu leisten, die Wirksamkeit und „Nutzensicherung“ der gesamtuniversitären Kollegialen Audits dahingehend zu verbessern, dass Strukturen geschaffen und transparent gemacht werden, um Erkenntnisse aus den Audits nachhaltig im Umfeld der JGU verwertbar zu machen.

Vor dem Hintergrund des Hinweises aus der ersten Begehung hinsichtlich der Verbindlichkeit von Durchführung und Ergebnisauswertung der Evaluationen auf Lehrveranstaltungsebene hat die JGU das Vorgehen im Reflexionsbericht sowie in den Gesprächen der zweiten Begehung noch einmal präzisiert dargelegt. In einigen speziellen Fällen (insbesondere bei Lehrenden, die sich noch in der Qualifizierungsphase befinden, also etwa Juniorprofessor/innen oder Habilitand/innen) erfolgen die Evaluationen verpflichtend, in allen anderen Fällen besteht keine grundsätzliche Verpflichtung dazu. Gleichwohl werden die Fachbereiche, in deren Verantwortungsbereich die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation liegt, angehalten, diese in regelmäßigen Abständen umzusetzen, auszuwerten und in den zuständigen Gremien bei auffälligen Ergebnissen über Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität zu diskutieren. Vorliegende Ergebnisse werden zudem im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren durch das ZQ analysiert und in Akkreditierungsentscheidungen mit einbezogen. Die Gutachtergruppe ist folglich der Auffassung, dass die grundsätzliche Einstellung und Verfahrensweise im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation als Teil des Qualitätsmanagementsystems der JGU angemessen ist. Nach wie vor sollte dennoch überdacht

werden, wie Akzeptanz und Verbindlichkeit der Lehrveranstaltungsbewertung sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen in Zukunft weiter verbessert werden können.

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Hinsichtlich des universitätsinternen Berichtswesens ist vor allem das sogenannte „Datencockpit“ zu erwähnen, das als Plattform zur regelmäßigen Bereitstellung von hochschulstatistischen Daten, Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherung sowie Erkenntnissen aus externen Vergleichen (Rankings etc.) gepflegt wird. Gerade das ZQ und die Stabstelle Planung und Controlling leisten wesentliche Beiträge zur Informationsbereitstellung. Die Stabstelle Planung und Controlling liefert über das „JGU Data Warehouse“ stichtagsbezogene Daten in unterschiedlichen Berichtsformaten und auf unterschiedlichen Aggregationsebenen. Daneben werden die verschiedenen Befragungen im Rahmen der studienbegleitenden Qualitätssicherung in der Regel durch das ZQ durchgeführt und ausgewertet. Folglich werden die Ergebnisse den Studiengangsverantwortlichen dann durch das ZQ in verschiedenen Berichtsformaten, u. a. auch durch das „Datencockpit“, bereitgestellt. Die statistischen Daten und Evaluationsergebnisse fließen bei internen Akkreditierungsverfahren in die Bewertung und die durch das ZQ verfasste Stellungnahme ein.

Die regelmäßige Diskussion der statistischen Daten und der Evaluationsergebnisse, aber auch der Stellungnahmen des ZQ als Abschlussdokumente der internen Akkreditierungsverfahren, erfolgt in der Regel in den Fachausschüssen für Studium und Lehre. Diese sind je nach Fachbereich und Fächerkultur auf unterschiedlichen Ebenen, entweder auf Fachbereichs- oder Fächerebene, angesiedelt, und stellen aufgrund ihrer Zusammensetzung sicher, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen informiert und an der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Die Diskussion in diesen Fachausschüssen wird durch die Beteiligten, gerade auch durch die Studierenden, in der Regel als offen und konstruktiv wahrgenommen und folglich sehr geschätzt.

3.2 Dokumentation

Das Prozesshandbuch der JGU ist über die Webseite des ZQ abrufbar, es steht also allen potenziell interessierten Akteuren innerhalb und außerhalb der JGU zur Verfügung. Das gilt folglich gerade auch für die interessierte Öffentlichkeit, den Träger und das Sitzland der JGU. Neben dem Prozesshandbuch stellt das ZQ auf der Webseite weitere Materialien über das QM-System der JGU Mainz öffentlich zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem verschiedene Leitfäden, an denen sich die Studiengangsverantwortlichen zur Vorbereitung eines internen Akkreditierungsverfahrens orientieren können (Leitfaden zum Antrag auf Akkreditierung/Reakkreditierung von Studiengängen/Joint

Programmes, Leitfaden für eine Konzeptakkreditierung). Ergänzt wird dies durch die ebenfalls öffentlich einsehbare Datenbank der Studiengänge, die das interne Akkreditierungsverfahren und ggf. auch interne Reakkreditierungsverfahren durchlaufen haben. Dort sind die beteiligten externen Gutachterinnen und Gutachter erwähnt sowie die abschließenden Berichte des ZQ hinterlegt, in die die externe Expertise eingeflossen ist und aus denen die Akkreditierungsentscheidung nebst Empfehlungen und Auflagen hervorgeht.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung von Ergebnissen aus universitätsinternen Audits wird angeregt, die Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Daten zu verbessern. Die Datenbank der akkreditierten Studiengänge ist nicht durchgängig aktuell, insbesondere finden sich dort keine Materialien oder Informationen bzgl. derjenigen Studiengänge, die statt des klassischen internen Akkreditierungsverfahrens ein Kollegiales Audit auf Fach- oder Fachbereichsebene durchlaufen haben und bei denen das ZQ eine Akkreditierungsentscheidung getroffen haben sollte (vgl. S. 8f. des Reflexionsberichts). Entsprechend wird zumindest über den öffentlich einsehbaren Kanal das Ergebnis dieser Verfahren nicht dokumentiert und den Stakeholdern nicht transparent gemacht. Die auf der Website der JGU zu findenden Informationen sind, sofern die letzte Akkreditierungsfrist bereits verstrichen ist (was bei einigen der Studiengänge, aber nicht bei allen, der Fall ist), zum Teil veraltet.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems der JGU erfolgt mit verschiedenen Mechanismen, deren Wirksamkeit auf der Ebene der Studiengänge und des Systems gesondert betrachtet werden können.

In der Selbstdokumentation wird das Mainzer QM-System als zentral organisiertes System beschrieben. Im Handbuch „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ sind die Prozesse für die Qualitätssicherung von Studiengängen beschrieben. Dort werden drei Prozesse unterschieden: Der Prozess der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen, die Studiengangbegleitende Qualitätssicherung und der Prozess der Entscheidung über die Reakkreditierung von Studiengängen. In der Selbstdokumentation werden ferner drei Prozesse der Qualitätssicherung erwähnt, die zwar auf einer anderen Ebene ansetzen, aber inhaltlich mehrheitlich deckungsgleich mit den Prozessen des Handbuchs sind. Wie die einzelnen im Handbuch aufgeführten Prozesse überprüft und verbessert werden und damit das Mainzer QM-System auf Studiengangsebene weiterentwickelt wird bleibt unklar.

Die Steuerung der Qualitätssicherung der JGU wird in der Selbstdokumentation in einem PDCA-Zyklus festgehalten, der die Steuerungsstruktur im Bereich Studium und Lehre abbildet. Im Bereich des „Check“ übernehmen sowohl das ZQ als auch die Stabsstelle Planung und Controlling eine zentrale Rolle. Das ZQ hat in der Studiengangsbewertung eine zentrale Funktion, aber keine Rolle in der Studiengangsentwicklung. Die Bewertung des ZQ wird innerhalb der Universität als fair erachtet, so dass das interne Begutachtungssystem breit getragen wird. Die Frage jedoch, wie es gemäß PDCA-Zyklus vom „Check“ zum „Act“ kommt, kann nur teilweise beantwortet werden. Welchen Nutzen die auf den Handlungsebenen verantwortlichen Instanzen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen aus dem QM-System ziehen, ist nicht eindeutig ersichtlich geworden. Zwar werden die Instrumente der Qualitätssicherung regelmäßig eingesetzt, ausgewertet und die Ergebnisse weitergeleitet, aber die Entwicklung von Maßnahmen wird dezentral verantwortet. Exemplarisch diskutiert wurde dieser Prozess anhand der Lehrveranstaltungsevaluation und ihrer vor allem von studentischer Seite bemängelten geringen Wirkung. Über positiv erzielte Wirkungen mit diesem Instrument zur Steuerung der Lehrqualität berichtete bspw. die medizinische Weiterbildung, die eine evaluationsbasierte Entlohnung praktiziert. Hier bietet sich ein konkreter Anknüpfungspunkt, sowohl positiv wie negativ wahrgenommene Effekte der Instrumente des QM-Systems aufzugreifen und in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

In der Dokumentation der System-Reakkreditierung werden die Herausforderungen und der Entwicklungsbedarf des Mainzer QM-Systems erkannt und es werden Maßnahmen vorgeschlagen, den Erkenntniswert von QS-Instrumenten zu erhöhen, um so auch einer festgestellten Evaluationsmüdigkeit abzuhelpfen. Positiv einzuschätzen ist die Wirkung des Prozesses der internen Akkreditierung auf die Strukturierung der Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene, die durch zahlreiche vom Qualitätspakt Lehre finanzierte Projekte unterstützt wurde. Aussagen während der Gespräche vor Ort bestätigen einen wahrgenommenen Kulturwandel durch die Programmakkreditierung der Studiengänge. Von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern werden die Zusammenarbeit mit dem ZQ und dessen proaktive Haltung positiv beurteilt. Auf Studiengangsebene kann bezogen auf die Schließung des Regelkreises mit den in der Selbstdokumentation und dem Handbuch dargelegten QS-Prozessen festgehalten werden, dass es vom „Check“ zum „Act“ noch Handlungsbedarf gibt, der auch erkannt wird. Gerade auch vom neuen Instrument, dem fachbezogenen kollegialen Audit, erhofft sich die JGU bezogen auf die Optimierung der internen Akkreditierungsverfahren wesentliche Impulse. Nahtlos kann an dieser Stelle an die Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems als Gesamtkonzeption übergegangen werden.

Für die Vorbereitung der Inhalte der fachbezogenen kollegialen Audits sowie anderer Review-Prozesse innerhalb der JGU ist es empfehlenswert, sämtliche etablierten Instrumente des QM-Systems auf ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen zu überprüfen. Die Frage der Wirkungen und des Nutzens der einzelnen

Instrumente und Verfahren des QM-Systems ist anspruchsvoll und bedarf einer regelmäßigen systematischen Reflexion, gekoppelt mit ausreichend Zeit und Ressourcen. Eine systematische Weiterentwicklung des Mainzer QM-Systems beinhaltet Review- sowohl auf der normativen und strukturellen Ebene als auch auf der Handlungsebene. Diese sollten idealerweise mit den im PDCA-Zyklus für das „Act“ Verantwortlichen gemeinsam geplant und in die reguläre Arbeit des ZQ integriert werden. Auch im Hinblick auf die Integration des fachbezogenen kollegialen Audits als neues Instrument in das bestehende QM-System, ist es empfehlenswert, eine solche Planung zu entwickeln, um nach Abschluss Aussagen über den Stellenwert dieses neuen Instruments im Gesamtgefüge treffen zu können.

5 Bewertung des Verfahrens „Kollegiales Audit“

Mit dem gesamtuniversitären Kollegialen Audit wird ein neues Element in der Qualitätsentwicklungslandschaft der Universität Mainz erprobt. Fachliche Audits (disziplinspezifisch) wurden bereits mehrfach abgehalten.

Stellenwert des Kollegialen Audit

Das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit wurde von der JGU als Format konzipiert und dargestellt, das viel Offenheit und Flexibilität beinhaltet, um eine eigene Qualitätskultur an der Hochschule zu entwickeln, die nicht in erster Linie auf die Einhaltung formaler Standards ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund diskutierten Gutachtergruppe und Vertreterinnen und Vertreter der JGU den möglichen Stellenwert des gesamtuniversitären Kollegialen Audits, das entweder als weiteres Instrument des systemakkreditierten QMS der JGU zu verstehen ist oder aber als Qualitätsentwicklungsformat, das auf das systemakkreditierte QMS und dessen Wirkung auf Programmebene nicht notwendigerweise Bezug nimmt.

Die Gespräche im Rahmen der zweiten Begehung machten deutlich, dass die JGU derzeit eher Letzteres anstrebt und das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit keinen unmittelbar dokumentierbaren Effekt auf einzelne Studiengänge haben muss. Die Gutachtergruppe vertritt die Ansicht, dass das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit aus diesem Grund nicht Gegenstand einer gutachterlichen Bewertung sein kann, die sich an Standards wie den ESG oder den Vorgaben der Musterrechtsverordnung orientiert. Dies wäre nur dann sinnvoll möglich, wenn die gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit den Strukturen und Prozessen des internen QMS der Universität Mainz verzahnt wären und die Wirkung des Formates auf Ebene der Studiengänge nachzuweisen wäre. Das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit wird daher im Kern nicht als

akkreditierungsrelevant – d.h. als relevant für die Frage, ob die JGU die Kriterien der Systemakkreditierung einhält – eingestuft.

Kollegiales Audit mit der Universität Maastricht

Im Zuge des Systemakkreditierungsverfahrens wurde auch ein gesamtuniversitäres Kollegiales Audit mit der Universität Maastricht zu den Themenbereichen „Student Well-Being“, „Problem-Based Learning“ und „Internationalisierung“ durchgeführt. An dem Audit nahmen der Akkreditierungsrat und ACQUIN beobachtend teil, sodass der Gutachtergruppe über den Verlauf des Formats berichtet werden konnte.

Die Gutachtergruppe hat auf der Basis des schriftlichen Berichts und des Gesprächs mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Mainz den Eindruck gewonnen, dass der im Zuge des gesamtuniversitären Kollegialen Audits durchgeführte Besuch an der Universität Maastricht fruchtbare Anregungen zu den vereinbarten Themen im Sinn des Austausches und des wechselseitigen Lernens hervorgebracht hat. Es besteht auch die Absicht der Universität Mainz, dieses Instrument weiter zu nutzen, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Aus der Beobachterperspektive wird – wie auch schon in der Selbstreflexion der Universität Mainz festgehalten wurde – ausdrücklich empfohlen, der Vorbereitung (Selbstbericht) und der Nachbereitung (strategische Konsequenzen und Learnings festhalten) solcher Besuche noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Diskussionen vor Ort möglichst gut genutzt werden können und Ergebnisse für die Zeit danach auch systematisch festgehalten werden. Es ist gut nachvollziehbar, dass ein solcher Besuch eine eigene Gruppendynamik entwickelt, dennoch sollten die strategischen Themen und die damit einhergehenden Auswirkungen für die eigene Universität systematisch erfasst und weiter vorangetrieben werden. Dieser Prozess scheint noch im Gange zu sein und sollte in Zukunft möglicherweise schon bei der Planung des Audits expliziter in den Blick genommen werden.

Dieser Anspruch kann dadurch eingelöst werden, dass das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit als Instrument des Mainzer QM-Systems für Qualitätsentwicklung in das bestehende QM-System aufgenommen wird und seine Wirksamkeit mit Kriterien versehen wird, die eine Anbindung an zentrale Themen der Universität zum Vorschein bringen. Ein Audit, ob kollegial oder nicht, sollte sich an vorgängig festgelegten Kriterien orientieren, an denen sein Erfolg oder Misserfolg tatsächlich auch gemessen werden kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt demnach ausdrücklich, kollegiale Audits (fachliche wie gesamtuniversitäre) als eine Möglichkeit der Qualitätsentwicklung einer Universität weiter zu praktizieren und regt an, sie so zu gestalten, dass der Aspekt der Verbindlichkeit eines solchen Austausches noch gestärkt wird. Die Wahl der Themen für gesamtuniversitäre Kollegiale Audits sollten von den Universitäten selbst erfolgen, da sie selbst am besten wissen, in welchen Bereichen sie von

anderen Universitäten lernen können und möchten. Im Sinn der Stärkung des Aspekts des „institutional learning“ sind kollegiale Audits ein sehr gutes Instrument, sich durch die Praxis und durch Projekte anderer Universitäten Input für die eigene Weiterentwicklung geben zu lassen. Dieser Input ist weit mehr als bloße Standardabsicherung; es geht um Weiterentwicklung im umfassenden Sinne.

Kollegiales Audit und Systemakkreditierung

Die Frage, inwieweit das Instrument des gesamtuniversitären Kollegialen Audits im Prozess der Systemakkreditierung (im Sinne der „Experimentierklausel“) selbst zu einer Übernahme durch andere Hochschulen führen kann/soll, wird von der Gutachtergruppe jedoch eher skeptisch beurteilt. Ein Audit dient dem Austausch und dem Lernen voneinander, weniger dem Beurteilen. Ein gesamtuniversitäres Kollegiales Audit funktioniert dann am besten, wenn beide Universitäten möglichst offen sind und Interesse an den gewählten Fragestellungen und deren Weiterentwicklung haben. Im Rahmen dieser wertvollen wechselseitigen Lernprozesse zugleich mit Blick von außen (beurteilend) auf diese zu schauen, würde der eigentlichen Intention solcher Prozesse nicht gerecht werden. Als wechselseitiges Beratungssystem sind gesamtuniversitäre Kollegiale Audits jedenfalls ein äußerst wertvolles Instrument.

Systemakkreditierungsverfahren zielen allerdings in einer gewissen Weise per definitionem und unverzichtbar auf Bewertung und Rechenschaft. Nimmt man diesen Aspekt in den Blick, dann können gesamtuniversitäre Kollegiale Audits sicherlich dokumentieren, dass eine Institution an der Qualitätsentwicklung interessiert ist und dafür auch bereit ist, die erforderlichen Ressourcen (personeller und zeitlicher Art) aufzubringen, sofern die (interne) Veränderungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Universität Gegenstand eines Akkreditierungsverfahrens sein kann/soll. Dieser Aspekt ist möglicherweise für universitäre Qualitätsentwicklungsprozesse in Zukunft noch höher zu gewichten als derzeit. Wenn es im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens nachzuweisen gilt, ob und wie eine Hochschule Qualitätsentwicklung intern betreibt und voranbringt, dann lässt sich festhalten, dass die Universität Mainz mit der Praxis von fachgruppenbezogenen kollegialen Audits überzeugend dokumentiert, dass ihr die interne Qualitätsentwicklung ein echtes Anliegen ist.

Die Wirkung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits lässt sich allerdings noch nicht bewerten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lässt sich daher das „Dass“ positiv beantworten, das „Wie“ allerdings noch nicht, da der Prozess der Festlegung und Verarbeitung von Ergebnissen im eigenen Haus erst begonnen hat. Grundsätzlich bleibt zudem die Frage zu beantworten, ob die JGU überhaupt eine direkte Verknüpfung des gesamtuniversitären Kollegialen Audits mit dem internen QMS anstrebt. „Akkreditieren“ ließe sich daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts der überzeugende Nachweis des Interesses an der universitären Qualitätsentwicklung, nicht jedoch der Inhalt und das Ergebnis eines solchen Vorgangs, der durch das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit angestoßen

wurde. Dies müsste ggf. bei der nächsten Schleife einer Reakkreditierung genauer in den Blick genommen werden. In diesem Zusammenhang erscheint es der Gutachtergruppe erforderlich, dass sich die JGU auch künftig einem externen Begutachtungsprozess unterzieht, der die Prüfung der Einhaltung von Standards und Kriterien der Systemakkreditierung zum Gegenstand hat.

Um abschließend auf die Frage einzugehen, inwiefern die Nutzung gesamtuniversitärer Kollegialer Audits im Akkreditierungsverfahren selbst zu Veränderungen im Sinn der Experimentierklausel führen könnte respektive sollte, muss darauf hingewiesen werden, dass diese Frage die Gutachtergruppe von Anfang an begleitet hat und dass sie diese bis zum Schluss der Beratungen nicht im Sinn eines konkreten Vorschlags positiv beantworten konnte. Kollegiale Audits werden als zusätzliches Instrument der Qualitätsentwicklung einer Universität als sehr sinnvoll nutzbar angesehen; auf der Ebene der Systemakkreditierung ist allerdings nicht ersichtlich, wie dadurch Prozessschritte grundlegend verändert oder eingespart werden könnten. Möglicherweise lässt sich diese Frage im Zuge der fälligen Reakkreditierung in acht Jahren besser beurteilen, wenn dargestellt werden kann, welche Wirkungen der angestoßene Prozess an der Universität Mainz insgesamt entfaltet hat.

V Resümee

Die Universität Mainz hat sich besonders ambitionierte und innovative Qualitätsziele gesetzt, die über die Standards der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, des Akkreditierungsrats und der ESG hinausgehen, etwa in der Betreuung der Studierenden, im Forschungsbezug der Lehre, in der Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche in die Reakkreditierung (studienbegleitende Verwaltung/Services, Forschung, Weiterbildung, allgemeine Verwaltung etc.). Im Zuge der Experimentierklausel sollten neue Formate der Qualitätssicherung und -entwicklung erprobt werden können, die über die Erfüllung der Standards hinaus (Qualitätssicherung) aus der Sicht der JGU insbesondere den Aspekt der Qualitätsentwicklung fokussieren sollen. Vorausgesetzt wird dabei die Erfüllung der Qualitätsstandards im regulären Sinn.

Stellenwert des Instruments „Kollegiales Audit“

Das Format des gesamtuniversitären Kollegialen Audits der JGU erfüllt aus der Sicht der Gutachtergruppe die Anforderung, Fragestellungen auch bereichsübergreifender Art in verschiedenen, flexiblen Settings mit Expertise von außen zu bearbeiten, die Problemlösungskompetenz der beteiligten Einrichtungen mit der Hilfe eines Blicks von außen selbst zu nutzen und die Kompetenz zur Weiterentwicklung bei den jeweils betroffenen Einheiten selbst zu fördern. Der Entwicklungsaspekt steht dabei im Vordergrund. Anhand der im Selbstbericht formulierten Ansprüche und der bei den Vor-Ort-Gesprächen vermittelten Beispiele konnte eindrucksvoll vermittelt werden, wie die Universität dieses Instrument nutzt und dass diesem Instrument hohes Potential für die Qualitätsentwicklung und Problemlösungskompetenz beizumessen ist.

Ergänzung oder Ersatz im Kontext der Systemakkreditierung

Im Verlauf des Begutachtungsprozesses wurde deutlich, dass das (gesamtuniversitäre) Kollegiale Audit nicht den Anspruch hat, ein neues Verfahren in den bestehenden internen Qualitätszirkel zu integrieren. Vielmehr wurde nachvollziehbar dargelegt, dass das Instrument den Anspruch hat, im Rahmen der System-Reakkreditierung bisherige Verfahren zu ersetzen, weil es besser als bisher etablierte Verfahren geeignet ist, Qualitätsverbesserungen nachweislich herbeizuführen.

Es war daher Aufgabe der Gutachtergruppe, einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Rolle das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit im Prozess der Reakkreditierung auf der Systemebene spielen kann und soll. Dabei galt es herauszufinden, welchen Mehrwert das gesamtuniversitäre Kollegiale Audit zum bestehenden System der Akkreditierung leisten kann bzw. welche Verfahren ggf. auch ersetzt werden könnten.

Die Gutachtergruppe gelangte hierbei zu der Überzeugung, dass die Universität Mainz aufgrund ihrer Erfahrung mit Theorie und Praxis der hochschulischen Qualitätsentwicklung und aufgrund ihrer gewachsenen Qualitätskultur die Voraussetzungen erfüllt, um sich einem (gegenüber der Programm- und Systemakkreditierung) alternativen Format der Qualitätssicherung zu unterziehen. Die JGU ist in der Lage, die selbstgesteckten Qualitätsziele in Studium und Lehre zu verfolgen und hierbei externe Vorgaben und Standards zu erfüllen. Der Begutachtungsprozess im Rahmen der Experimentierklausel, mit dem der Akkreditierungsrat ein „schlankes Systemakkreditierungsverfahren“ bewilligt hatte, in dem eine Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe und in der Folge nur noch eine kommentierende Begleitung von gesamtuniversitären Kollegialen Audits durch eine Agentur erfolgen, kann nicht für eine flächendeckende Übertragung auf das gesamte Hochschulsystem empfohlen werden. Es zeigte sich, dass eine Begutachtung ein hohes Maß an Vertrauen in die zu begutachtende Hochschule voraussetzt. Selbst unter den Bedingungen sehr großer wechselseitiger Offenheit und sehr hohen gegenseitigen Vertrauens, wird ein einmaliger Vor-Ort-Besuch als nicht ausreichend erachtet, um Gutachterinnen und Gutachtern einen vertieften Einblick in Strukturen und Prozesse zu ermöglichen. Ebenso wird es als kaum realisierbar erachtet, eine Gutachtergruppe in die Lage zu versetzen, Hochschulen langfristige Empfehlungen für die Durchführung von Formaten wie gesamtuniversitären Kollegialen Audits zu geben, bei denen Kooperationspartner, Thematik, Organisation und Wirkung auf das interne System der Hochschule weitgehend unbekannt sind.

Fazit

Abschließend kann zu den Qualitätssicherungsprozessen des QM-Systems festgehalten werden, dass die JGU mit dem gewählten partizipativen und diskursiven Weg zur Weiterentwicklung des QM-Systems einen vielversprechenden Ansatz gewählt hat, der maßgeschneidert für die JGU ist. Dies betrifft in erster Linie die Aspekte der Akzeptanz und der langfristigen Ausrichtung des QM-Systems, die besonders positiv hervorzuheben sind. Für die kommenden Jahre wird die Universität ermuntert, die angestoßenen Prozesse weiter zu verfolgen, Erfahrungen mit der Durchführung der gesamtuniversitären Kollegialen Audits zu sammeln und deren Wirkung auf das interne Qualitätsmanagement zu analysieren.

VI Bewertungen

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der ersten und zweiten Begehung an der JGU ein Bild von den bestehenden Qualitätssicherungsmechanismen der Universität machen. Als Ergebnis der Begehung stellt die Gutachtergruppe fest:

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;

- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über gerade ausreichende personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher,

dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist weitgehend erfüllt. Zum Teil ist nicht nachvollziehbar, in welchen Fällen die Qualitätssicherung und -entwicklung für einen Studiengang durch ein fachbezogenes kollegiales Audit erfolgen soll und in welchen Fällen das bislang etablierte interne Akkreditierungsverfahren greift.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes).

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.